

Fischereiverein Rietberg e.V.

gegründet 1929

Gewässerordnung Stand 01.09.2021

Schonzeiten, Sonderbestimmungen und Schonmaße für unsere Gewässer

Allgemeines:

Für alle Vereinsgewässer gelten die gesetzlichen Mindestmaße. An allen Vereinsgewässern ist das Angeln mit bis zu zwei Ruten (1 Raubfischrute) erlaubt. Generell ist das Angeln mit Schnüren, Reusen, Aalkörben und Aalrohren verboten. Zum Köderfischfang darf eine Senke benutzt werden. Immer mitzuführen sind: Unterfangkescher, Hakenlöser, Fischtöter, Maßband und Messer.

Fangbegrenzung:

Insgesamt dürfen pro Woche, zusammen aus allen Vereinsgewässern des FV Rietberg e.V. drei Edelfische, zusätzlich drei Forellen, ein Hecht oder ein Zander gefangen werden. Als sogenannte Edelfische werden hier Karpfen, Saiblinge und Schleien bezeichnet. Graskarpfen sind ganzjährig geschützt und dürfen dem Teich nicht entnommen werden! Alle anderen Fischarten dürfen in unbegrenzter Stückzahl entnommen werden. Die Angelwoche beginnt jeweils am Sonntag und endet am Samstag.

Beim Königs-, Familien-, Jugendgemeinschafts-, und Vorstandsangeln gelten besondere Bestimmungen. Sie werden vor dem jeweiligen Angeln bekannt gegeben.

Der Teich ist vor diesen Gemeinschaftsangeln jeweils 1 Woche vorher gesperrt!

Schonzeiten und Mindestmaße:

Es gelten die gesetzlichen Schonzeiten und Mindestmaße. In der Hecht-Schonzeit vom 15. Februar bis zum 30. April eines jeden Jahres sind alle Kunstköder (außer Fliege) verboten.

Umwelt und Rücksichtnahme:

Jeder Angler ist verpflichtet, seinen Angelplatz ordentlich wieder zu verlassen. Befinden sich mehrere Angler am Gewässer, bitte genügend Abstand zum Nachbarn halten. Jeder Fisch ist waidgerecht zu behandeln.

Köder wie Mais etc. darf nicht in Originaldosen mitgeführt werden, da immer wieder leere Dosen achtlos weggeworfen werden. Verstöße werden geahndet.

Erforderliche Papiere:

Alle Papiere müssen immer vollständig mitgeführt werden. Personalausweis, Fischereischein, Sportfischerpass und Fangkarte. Wer ohne diese Unterlagen beim Angeln angetroffen wird, wird des Platzes verwiesen. Es werden auch Kontrollen durch die Untere Fischereibehörde durchgeführt. Verstöße können mit einer Geldbuße **bis zu 5.000,-** € geahndet werden.

Erster Vorsitzender: Wolfgang Gerwing, Im Grunde 12, 33129 Delbrück-Westenholz, Tel.: 0176 / 96720504
Zweiter Vorsitzender: Dirk Stoltz, Westerwieher Str. 79, 33397 Rietberg, Tel.: 05244 / 78765
Geschäftsführer: Hans-Jürgen Lukaschik, Asternweg 12, 33330 Gütersloh Tel.: 05241 / 39248
Schatzmeister: Michael Hartkamp, Sachsenstraße 5, 33397 Rietberg Tel.: 05244 / 988039
Gewässerwart: Heribert Zwick, Fleigestraße 11, 33397 Rietberg, Tel.: 05244 / 77267
Jugendwart: Dirk Stoltz, Westerwieher Str. 79, 33397 Rietberg, Tel.: 05244 / 78765
Bankverbindung: Sparkasse Gütersloh-Rietberg, BIC: WELADED1GTL, IBAN: DE42478500650030013601
https://www.fischereiverein-rietberg.net E-Mail: info@fischereiverein-rietberg.net